

HORA SOMNI

Rol** - Rechnung für „iDoc-Schlafapnoe“:

Schon bei wenigen Messungen pro Monat gelangen Sie mit „iDoc-Schlafapnoe“ in die Gewinnzone!

„iDoc-Schlafapnoe“ ist durch seinen Komplettservice hoch effizient und Kosten sparend. Im Verhältnis zu den laufenden Untersuchungs- und Finanzierungskosten zeigt die folgende Tabelle, wie viele Untersuchungen monatlich nötig sind, um den Break-Even-Point*** zu erreichen. Das Rechenmodell bezieht sich dabei auf eine Mietkaufvariante mit einer monatlichen Rate von EUR 66,50 und einer Laufzeit von 60 Monaten. Nach dem Auslaufen der Mietkauffinanzierung erfährt das System „iDoc-Schlafapnoe“ einen weiteren Rentabilitätsschub, da die monatliche Mietkaufzahlung entfällt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, läßt sich unter Einbeziehung aller Kosten bereits nach der zweiten monatlichen Messung ein Gewinn erzielen (bei 1-fachen Satz laut GOÄ). Bei einem 1,8-fachen Satz (analog GOÄ) tritt der Break-Even-Point bereits nach der ersten monatlichen Messung ein. Bei privat versicherten Patienten kann auch mit dem 2,3; 2,5 oder sogar 3,5 – fachen Satz abgerechnet werden. Weitere Informationen zu „iDoc-Schlafapnoe“ finden Sie im Internet unter www.idoc.de.

(Nikolaus Böhning, Geschäftsführer iDOC - Institut, Potsdam, boehning@idoc.de)

Anzahl der Messungen pro Monat	Anteilige Mietkaufrate pro Messung in EURO*	Fixkosten - Sensoren/Batterien: 0,86 - Praxisteam: 3,60 - Arzt: 1,98 - Gutachten: 14,99 + anteilige Mietkaufrate pro Messung in EURO*	Patientengebühr pro Messung in EURO*	Gewinn pro Messung in EURO*	Gewinn Gesamt in EURO*
1	66,50	89,33	70,00	-19,33	-19,33
2	33,25	56,08	70,00	13,92	27,84
3	22,17	45,00	70,00	25,00	75,00
4	16,63	39,46	70,00	30,54	122,16
5	13,30	36,13	70,00	33,87	169,35
6	11,08	33,91	70,00	36,09	216,54
7	9,50	32,33	70,00	37,67	263,69
8	8,31	31,14	70,00	38,86	310,88
9	7,39	30,22	70,00	39,78	358,02
10	6,65	29,48	70,00	40,52	405,20

*ggf. zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 16%

Tipps:

Durch Ändern des Faktors können Sie die für Ihren Patientenstamm optimale Gebühr ermitteln.

Anmerk. der Redaktion:

**Rol steht für „Return on Investment“ und setzt den Gewinn zum eingesetzten Kapital ins Verhältnis.

***Break-Even-Point oder Gewinnschwelle ist der Punkt, an dem Erlös und Kosten gleich sind und beim Überschreiten Gewinne erzielt werden.

IUS TRIBUTAQUE

Sprachreisen ins Ausland und ihre steuerliche Anerkennung

Fremdsprachen lernt man am besten vor Ort, das leuchtet ein. Das Eintauchen in die Sprache wird möglich und die theoretischen Kenntnisse können unmittelbar ihre Anwendung finden. Ein Sprachkurs ist bereits hierzulande kostspielig und im Ausland wird er noch teurer, weil sich die Kosten der Anreise, Unterkunft und Verpflegung addieren. Umso erfreulicher ist es, wenn sich der Fiskus an den Kosten beteiligt, die

„berufliche Veranlassung“ des Sprachkurses vorausgesetzt. Für den Abzug der Kosten bei einem Arbeitnehmer ist es unabdingbar, dass die entsprechenden Fremdsprachkenntnisse beruflerforderlich sind oder ihm grundsätzlich erst ein berufliches Fortkommen ermöglichen werden. Dann finden die Aufwendungen beim erfolgten Nachweis als Werbungskosten ihre Berücksichtigung.



AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH
Ärztliche Gemeinschaftsrichtung

Die „AeV.info“ ist ein monatlicher Service der AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH

Landsberger Straße 482
81241 München
Geschäftsführer Bodo Leimkohl

Telefon: 089 / 89 60 - 100
Telefax: 089 / 82 02 - 448
www.aev.info
eMail: info@aeV.info